

Braunschweigisches  
M a g a z i n.

---

49<sup>ter</sup> Band.

---

B e s t e h e n d  
aus wöchentlichen gemeinnützigen Beilagen  
zu dem  
Zweiundneunzigsten Bande  
der Braunschweigischen Anzeigen  
für  
das Jahr 1836.

---

Zu finden im Herzoglichen Intelligenz-Comtoir.

# Braunschweigisches Magazin.

## 21tes Stück.

Sonnabends, den 21. Mai 1836.

### Ueber die Handelskunde, als Gegenstand des Unterrichts.

Die allgemeine Handelswissenschaft zerfällt in einen wissenschaftlichen, einen beschreibenden und einen auf schriftliche specielle Geschäftsarbeiten sich gründenden Theil, oder in die Theorie und Politik des Handels, Handelskunde und Con-  
formwissenschaft.

Die Handelskunde führt in das kaufmännische Geschäft und den Verkehr selbst ein. Ihre Theorie oder Lehre, von der Erfahrung abhängig und ganz an dieselbe gebunden, ist eine geordnete Darstellung derjenigen Erfahrungskenntnisse, welche aus der Beobachtung, Untersuchung, Vergleichung und Anwendung der Waaren, Münzen, Maße, Gewichte, Gebräuche, Gewohnheiten und Anstalten des Handels hervorgehen. Sie entsteht, eben weil sie sich theils über wirkliche, körperliche Gegenstände, theils über Verkehrsrichtungen verbreitet, durch bloße Beobachtung und Erfahrung, ist mehr beschreibend und historisch, stützt sich zum Theil auf Uebereinkunft und ist örtlichen und anderen Zufälligkeiten und Veränderungen unterworfen.

Ihre Haupttheile sind:

- 1) Waarenkunde,
- 2) Maafkunde im weiteren Sinne:
  - a) Münz- und Geldkunde,
  - b) Maafkunde,
  - c) Gewichtskunde,
3. Ufsatzkunde.

Waare im Allgemeinen oder Tauschmittel heißt jedes Erzeugniß der Natur und der Kunst, welches einen Gegenstand des Handels ausmacht<sup>1)</sup>. Eigentliche

<sup>1)</sup> Unter den Tauschmitteln oder den Waaren im Allgemeinen findet ein sehr wesentlicher Unterschied in Ansehung der Benutzung Statt, dessen Begriffsbestimmung ins Gebiet der Handelstheorie gehört. Einige werden nämlich unmittelbar gebraucht und zu irgend einem Zwecke, zur Befriedigung irgend eines Bedürfnisses selbst angewendet; andere lassen, so wie sie sind, keinen Gebrauch an sich zu, und dienen mehr als Zeichen oder Maafstab des Werthes der übrigen. Der Werth von jenen liegt mehr in ihrer Eigenschaft, besondere Bedürfnisse zu befriedigen. Diese dienen dagegen nicht dem gemeinen physischen, sondern einem allgemein idealischen Bedürfnisse zur Befriedigung, und ihr Begriff wird durch Geld ausgedrückt. Wenn man Geld aber den Waaren entgegensetzt, so ist dieses nur relativ, insofern nämlich das Geld als allgemeines Tauschmittel gedacht wird, das dazu dient, den Werth aller Güter auszudrücken. In den Fällen, wo das Geld oder die Münze übrigens ebenfalls ein Gegenstand des Eins und Verkaufs (nach Prozenten, der seinen Mark etc.) wird, tritt es in die Reihe der Waaren.

Handels- oder Kaufmannswaaren sind alle die Natur- und Kunstprodukte, welche unmittelbar gebraucht werden, und daher zur Befriedigung irgend eines körperlichen Bedürfnisses dienen, jedoch sich in solchem Zustande befinden und solche Eigenschaften besitzen, daß sie den Handelsbetrieb, Umsatz und Verkehr gestatten und zulassen<sup>2)</sup>.

Die **Waarenkunde** lehrt die Namen, das Land oder die Dörter des Ursprungs, die Kennzeichen und die Güte, den Nutzen und Gebrauch, die Arten, Sorten, Abarten, Surrogate, Prüfungen der Kechtheit, die Verpackungs-, Versendungs- und Bezeichnungsarten und die Handelsbezeichnungen der Waaren kennen, und macht außerdem mit den zeitigen Preisen an verschiedenen Börsen und Handelsplätzen bekannt.

**Maas** heißt eine Größen-Einheit von einer gewissen Art, durch welche der Umfang oder Inhalt anderer gleichartigen Größen, d. h. das Verhältniß derselben zu dieser Einheit ermittelt, bestimmt und ausgedrückt wird.

Die **Maaskunde** im weitern Sinne ist die Darstellung derjenigen Erfahrungskennntnisse, welche aus der Untersuchung, Vergleichung und Anwendung der Münzen, Maasse und Gewichte hervorgehen.

- a) **Münz- und Geldkunde**, oder die Lehre von den in- und ausländischen Zahlungsmitteln oder Werthmaassen, verschafft die Kenntniß der Benennungen, des Münzfußes, des Verhältnisses der Münzmetalle, der Münz- und Geldsorten, des Pari und der Course für die letzteren sowohl, als für die Wechsel in den Ländern und Plätzen einzeln und gegen einander, und gründet hierauf die verschiedenen Geldvergleichungs- und Wechselrechnungen (arbitrage).
- b) **Maaskunde**, oder die Lehre von gewissen diskreten, kontinuierlichen und potenziven Größen, gewährt die Kenntniß von besondern geometrischen Körpern und Zahl- und Zeitgrößen, oder von den Längen-, Flächen-, Körper-, Stück- oder Zahl- und Zeitmaassen.
- c) **Gewichtskunde** ist die Lehre von den Schwermaassen oder Gewichten, d. h. den Körpern von bestimmter Schwere, womit die Schwere (Druck oder Größe des Drucks) anderer Körper geprüft wird, so daß das Gewicht und die Sache, welche man wiegt, von gleicher Schwere sind. — Bei den Gewichten sowohl, als bei den Maassen im engern Sinne (sub b.) kommen die Benennungen, Eintheilungen und

Die **Laufsmittel** zerfallen daher

- 1) in **Waaren** im allgemeinen Sinne, welche alle Sachen umfassen, die ein Gegenstand des Handels werden, und mithin einen Werth haben: Alle Naturprodukte (selbst die Negerclaven, das weibliche Geschlecht der Asiaten), Kunstprodukte, Grundstücke, Capitallen, Staatsobligationen, Actien, Wechsel etc., so wie auch die Münz- und Geldsorten;
  - 2) in **Waaren** im weitern Sinne, wozu sämtliche Gegenstände sub 1., mit Ausschluß der Münz- und Geldsorten, gehören;
  - 3) in **Waaren** im engern Sinne, oder in eigentliche Handels- oder Kaufmannswaaren. — Eine Waarenkunde (oder besser: Waarenlehre) kann sich daher nur über diese erstrecken.
- 2) Für den Zustand und die Eigenschaften, welche die bezeichneten eigentlichen Handelswaaren haben müssen, lassen sich folgende Forderungen aufstellen:
- a. Jede Waare muß sich nach Verhältniß des Verbrauchs im weltbürgerlichen Leben in solcher Menge und mit solcher Leichtigkeit aufs Lager bringen lassen, daß der Vorrath sich zu einem entfernten Handelsbetriebe (nicht zum Orts- oder dessen umgegend Verbrauch allein — mithin nicht zur bloßen Krämerei) eigene;
  - b. sie muß ihrem Verbrauche angemessen, sich nicht durch die Zeit und das Alter so verschlechtern, daß sie unbrauchbar werde, wodurch sie sonst in einen zu engen Kreis gebannt wird;
  - c. sie muß den Transport zu ertragen vermögen.

Verhältnisse derselben in den verschiedenen Ländern und Dörtern einzeln und gegen einander in Betracht<sup>3)</sup>.

Die *Ufsanzekunde* ist die Lehre von den Handelseinrichtungen, Gebräuchen und Gewohnheiten, welche bei dem Handelsstande als gesetzliche Anordnung gelten oder ein fast gesetzliches Ansehen erhalten haben. Sie erstreckt sich hauptsächlich über folgende Gegenstände: Gutgewicht, Refactie, Rabatt, Thara, Decort, Commissions- und Expeditionsgelühren (Provisionen), Discort, Courtage, Ufi, Sicht und Respecttage.

Die aus den sehr verschiedenartigen Bedürfnissen und Geschäften des häuslichen, staats- und weltbürgerlichen Lebens hervorgegangene und darauf angewendete *Händelkunde* greift in viele Wissenschaften ein, und man könnte sie fast einen Auszug aus denselben nennen.

Die hauptsächlichsten *Wor- und Hülfskennntnisse* für dieselbe im Allgemeinen gewähren: Handelstheorie, Geschichte, Geographie und Statistik; im Besonderen für die Waarenkunde: Naturbeschreibung, Physik, Chemie, Landwirthschaft, Technologie; für die Maasskunde im weiteren Sinne: Metrologie, Mathematik, vorzüglich Rechnen; für die Ufsanzekunde: Beobachtung des Verkehrs und der Handelseinrichtungen und Anordnungen an den Börsen- und anderen Handelsplätzen. —

*Sammlungen von Waarenmustern* können in der Waarenkunde eben so wenig entbehrt werden, als Präparate in der Anatomie, Pflanzen in der Botanik, Mineralien in der Mineralogie. Sie bilden die wichtigsten Hülfsmittel zum Unterricht und zum Studium; die gründlichsten Beschreibungen und Zeichnungen vermögen nicht, die Anschauung zu ersetzen. Wie ließen sich z. B. Form, Farbe, Härte, Glanz, Durchsichtigkeit oder Undurchsichtigkeit, Bruch, Absonderung, Strich, fühlbare Beschaffenheit der Oberfläche, Kälte, Wärme, Geruch, Geschmack u. mit Worten gehörig beschreiben?

(Tägliche) Brod, (frisches) Fleisch, (wenig haltbares) Bier u. sind keine eigentliche Handelswaaren; wohl aber: Schiffsweiback, geräucherter, gesalzener u. Fleisch, Lagerbier, welche sich Jahre lang halten).

<sup>3)</sup> Ueber die Unbequemlichkeiten und Beschwerlichkeiten, welche die Menschen wegen der bedauerlichen Verschiedenheit der größtentheils aller wissenschaftlichen Grundlage entbehrenden Maass- und Gewichtssysteme zu erdulden haben, kann nur eine Meinung herrschen. Man muß den Kopf mit einer erdrückenden Masse von Verhältniszahlen anfüllen und zum Ueberdruße die Zeit mit Vergleichungsrechnungen und Reduktionen verschwenden. Ueber die Nicht-Annahme einer überall gleichen, festbestimmten Grundlage als Urmaass und Urgewicht, woraus sich ein richtiges dauerndes System entwickeln liesse, muß man sich verwundern. Wollte man auch ein *universales Maass- und Gewichtssystem* für alle kultivirten Völker der Erde zu den unerreichten fremden Wünschen zählen; so sollte doch wenigstens ein wohl begründetes *National-, Maass- und Gewichtssystem* nicht fehlen. Die Grundlage eines solchen Systems kann in einer unveränderlichen, mathematisch bestimmbarcn Ureinheit gefunden werden, und eine geradlinige Einheit bieten:

a. der größte, kleinste oder mittlere Durchmesser der Erde,  
b. die Länge des einfachen Sekunden-Pendels an irgend einem geographisch wichtigen Punkte ihrer Oberfläche. —

In Frankreich dient als Grundlage eines völlig durchgeführten Decimal-Systems der Meter oder 10 millionste Theil des Viertel-Mittagskreises (Meridians). Es könnte daher diese mathematisch bestimmte Grundlage so leicht der Mittelpunkt für andere Länder werden. —

Eine große Wahrheit liegt in den Worten (Bodinus, de Monetis):

„Una fides, pondus, mensura, moneta sit una,

Et status, ille estus totius urbis erit.“

(Ober nach Bürrmann):

„Nach Maass, Gewicht und Geld, nach Treu und Glauben gleich,

Und die getrennte Welt wird halb ein Brüderreich.“

Wie viel auch aus den zahlreichen und umfangreichen Werken über diesen oder jenen Haupttheil der Handelskunde geschöpft werden könnte, so dürfte die wesentlichste Schwierigkeit für die Verschmelzung der einzelnen Theile und für die systematische Darstellung wohl allein in der Grundlage zu dem Systeme selbst liegen.

In Beziehung auf die Waarenkunde hat man die Waaren, außer der alphabetischen Aufstellung (welche sämtliche Waaren-Vertheilung aufweisen)<sup>4)</sup>, geordnet: nach dem Gebrauche oder den Wirkungen derselben, wobei der Eintheilungsgrund nur auf die Erfahrung beruhte (wie z. B. in der Arzneimittellehre seit L ö s e k e); oder nach den Handlungen (z. B. B u s e)<sup>5)</sup>. Beide Methoden entbehren gänzlich der für ein System nöthigen wissenschaftlichen Grundlage. Eine solche liegt schon mehr in der naturhistorischen Ordnung oder in dem System nach den drei Naturreichen in der Art, daß an die rohen Produkte sich die Kunstprodukte anreihen (z. B. E r d m a n n)<sup>6)</sup>. Ein noch besseres wissenschaftliches Ziel würde erreicht werden, wenn man von der, durch chemische Untersuchungen und Zerlegungen gefundenen Uebereinstimmung der Bestandtheile der Waaren ausginge, so daß mit dieser Grundlage in der Aufstellung sogleich der Zweckbegriff hervorträte und klar würde, und aus dem Lehren auf Gebrauch, Anwendung und Wirkung der Waaren zu schließen wäre. Auf diesem Wege allein würde dann eine eigentliche W a a r e n l e h r e geschaffen<sup>7)</sup>.

In den Werken über die Waarenkunde findet sich nur die alphabetische Ordnung für die Länder oder einzelnen Handelsplätze, bei welchen zugleich mehr oder weniger aus der Waarenkunde angeführt ist.

Eine Bearbeitung des hier aufgestellten Gebiets der Handelskunde als eines zu-

<sup>4)</sup> In der reichhaltigen Literatur sind die bekanntesten und vorzüglichsten:

- a. N e m m i c h, Waarenlexikon in 12 Sprachen. 3 Theile. 8. Hamburg, 1797.
- b. B o h n, Waarenlager oder Produkten- und Waarenlexikon für Kaufleute. 2 Bde. 8. Sechste Auflage. Hamburg, 1803.
- c. B e u c h s, allgemeines Waarenlexikon oder vollständige Waarenkunde. 2 Theile. 8. Nürnberg, 1826. (wovon eine neuere Auflage vorhanden ist).
- d. S c h e d e l, allgemeines Waarenlexicon. Fünfte, völlig umgearbeitete Auflage. In Verbindung mit Mehren bearbeitet und herausgegeben von E r d m a n n. 2 Theile. 8. Leipzig. (Erscheint gegenwärtig).

<sup>5)</sup> B u s e, vollständiges Handbuch der Waarenkunde. 1—20. Band 8. Erfurt, 1798—1720. (Unvollendet).

<sup>6)</sup> E r d m a n n, Grundriß der allgemeinen Waarenkunde. 8. Leipzig, 1833. Es ist darin folgendes System aufgestellt:

A. Waaren aus dem Mineralreiche. I. Schmucksteine. II. Bau- und Verzierungsmaterialien. III. Schmelz-, Polir- und Mühlsteine. IV. Zünd- und Brennstoffe. V. Schreib-, Zeichen- und Farbmateriale. VI. Mineralsäuren. VII. Salze. VIII. Metallische Berg- und Hüttenprodukte. IX. Erdene und Glaswaaren.

B. Waaren aus dem Pflanzenreiche. I. Nahrungsmittel und Gewürze. II. Gährungs- und Destillationsprodukte. III. Materialien zum Verspinnen, Weben, Flechten zc.; Gasa, Seuge, Papier zc. IV. Gerbmateriale. V. Farbstoffe. VI. Holz, Wurzeln und andere ganze Pflanzentheile. VII. Pflanzensäfte. VIII. Säuren und Salze.

C. Waaren aus dem Thierreiche. I. Nahrungsmittel. II. Klebstoffe, Federn zc. III. Materialien zu Kunstartikel zc. IV. Farbenwaaren. V. Fettsubstanzen. VI. Einige Arzneiwaaren.

<sup>7)</sup> B e u c h s vollständige Handelswissenschaft, Nürnberg, 1822, enthält dazu die ersten Andeutungen. Die Chemie hat für die meisten Waaren die Bestandtheile zunächst aufzusuchen. Nach diesen Bestandtheilen ordnet die Waarenlehre z. B. die Samenarten in solche, welche wegen ihrer Wichtigkeit, und in solche, welche wegen ihrer bligen Bestandtheile wirken zc., und giebt die Menge derselben und ihr Verhältnis zu den übrigen Bestandtheilen an. Eben so behandelt sie die Ge-

sammenhängenden Ganzen scheint noch immer künftigen Zeiten vorbehalten zu bleiben. Möchten diese nicht zu fern sein!

in Kürze, die Salze (Zucker, Salpeter, Salmiak, Vitriol, Pottasche, Soda, Alaun ic.); indem sie auf die Bestandtheile, Säuren, Alkalien, Erden ic. sieht, sie danach ordnet, und als äußere Kennzeichen die Form der Krystalle, den Geschmack ic. beschreibt. So macht sie Klassen für gummiige, harzige, gummiharzige Waaren, und zeigt die Rangordnung derselben nach der Menge dieser Theile. Eben so klassificirt sie die Farbewaaren, theils nach der Beschaffenheit der Farbe, die sie geben (gelb, blau, roth ic.), theils nach der Art, wie sie diese geben, durch Uebersetzung: Malerfarben; durch Chemische Einwirkung: Färbereifarben, von welchen die feuerfesten, verschmelzbaren, z. B. auf Porzellan, eine eigene Art ausmachen. Diese lassen dann wieder Unterabtheilungen nach dem Stoffe ic. zu, als mineralische, vegetabilische, animalische Farbstoffe. —

Eine solche Waarenlehre, welche diesen angedeuteten Forderungen entspräche, ist noch nicht vorhanden. Sie wird entstehen, nachdem die Chemie noch mehr die Vorbereitung dazu durch Auffindung der Bestandtheile (Analyse) der Waaren geliefert hat; und sie wird einen größeren Nutzen durch leichtere Erkennung des besseren inneren Werthes mancher Waaren und Aufzählung der Vorzüge der einen vor der anderen gewähren. — Zugleich würde man dann im Gebrauche der Waaren mit noch größerer Sicherheit verfahren können.